



Rheda-
Wiedenbrück



Rheda
Stadtteilbüro

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Vergabe von Zuwendungen aus dem „Verfügungsfonds Innenstadt Rheda“

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Zuge der Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Rheda Innenstadt

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rheda-Wiedenbrück von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche*r:

Stadt Rheda-Wiedenbrück
vertreten durch den/die Bürgermeister*in
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242-963-0
E-Mail: info@rh-wd.de

Datenschutzbeauftragte*r:

Datenschutzbeauftragte*r der Stadt Rheda-Wiedenbrück,
persönlich
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
E-Mail: datenschutz@rh-wd.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds zur Aufwertung und Attraktivierung der Rhedaer Innenstadt.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i. V. m.
- Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds (Stand: 07.09.2020)
- Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW
- § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Vergabe von Zuwendungen aus dem „Verwendungsfonds Innenstadt Rheda“

**Empfänger*in /
Kategorien von Empfänger*innen:** Interne Stellen: je nach Anfragezweck – die zuständigen Stellen innerhalb der Stadt.
Externe Stellen: Quartiersmanagement ISEK Innenstadt Rheda (steg NRW GmbH), das von der Stadt beauftragt wurde und eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet hat.

**Übermittlung an ein Drittland /
internationale Organisation:** Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Die Daten werden für die Dauer der Zweckbindung gespeichert und nach Ablauf dieser gelöscht. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit dem Datum der Auszahlung der Fördermittel.

Betroffenenrechte: Auskunftrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Hausanschrift:

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax-Nr.: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

**Profiling /
automatisierte Entscheidungsfindung:** Ein Profiling bzw. eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet nicht statt.
Bei einer Veröffentlichung der Daten im Internet kann ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen nicht ausgeschlossen werden.